

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Köselitz**

Sitzungstermin:	Montag, 13.02.2012
Sitzungsbeginn:	19:10 Uhr
Sitzungsende:	19:21 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Köselitzer Dorfstraße 35,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Axel Rosenau

stellv. Ortsbürgermeisterin
Ortschaftsrätin Carola Saage

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Bernhard Beuter
Ortschaftsrat Ralf Rathai
Ortschaftsrat Gerald Wehlitz

Es fehlten:
Ortschaftsrat Bernd Lohmann entschuldigt

Verwaltung:
Frau Weber, MA GKF

Gäste:
Keine

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Er teilte mit, dass die Tagesordnung im Nichtöffentlichen Teil hinsichtlich Punkt 2, der gestrichen wird, geändert werden muss. Über die Beschlussvorlage kann noch nicht abgestimmt werden, da noch kein klärendes Gespräch erfolgte.

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

6 5 0 5 0 0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 14.11.2011**

Die Niederschrift der Ortschaftsratssitzung vom 14.11.2012 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

6 5 0 5 0 0

4. **Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da kein Einwohner anwesend war.

5. **Gebührensatzung der Musikschule Coswig (Anhalt)
 Vorlage: COS-BV-446/2012**

Der Ortsbürgermeister erklärte, dass die Beschlussvorlage im letzten Jahr nicht zur Abstimmung kam, da die Gebühren nicht entsprechend differenziert wurden. Die zu beschließende Satzung ist nun neu überarbeitet, die Gebühren sind aber trotzdem nicht kostendeckend, jedoch immer noch preiswerter als in anderen Städten.

Es gab keine Fragen dazu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

6 5 0 5 0 0

6. **Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften
 Vorlage: COS-BV-449/2012**

Der Ortsbürgermeister erläuterte, dass das Geld überall knapp ist und für die Un-

terhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung die Beiträge an die Unterhaltungsverbände auf die jeweiligen Grundstückeigentümer umgelegt werden sollen, die nun auch erhöht wurden.

Nach einer Anfrage v. Ortschaftsrätin Carola Saage erklärte der Ortsbürgermeister, dass lt. Aussage der Satzung der Grundstückseigentümer den Gebührenbescheid erhält.

Wenn der Grundstückseigentümer bestimmte Flächen verpachtet hat, muss er sich mit dem Pächter einigen und den Beitrag evtl. umlegen. Durch Aussage von OR Bernhard Beuter und Frau Weber gilt die Umlage auch für Waldflächen.

Weitere Fragen gab es dazu nicht.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister informierte die Ortschaftsräte, dass es in diesem Jahr sehr schlecht mit einer 1 € Maßnahme für Köselitz aussieht. Für den gesamten Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) und seiner Ortschaften sind nur 7 Plätze vorgesehen.

Der Ortsbürgermeister erzählte von der Rechenschaftslegung der Feuerwehr am letzten Freitag, bei der OR Bernd Lohmann einen Stand der Einsätze gab und erklärte, dass am Fahrzeug nur notdürftig repariert werden kann. Leider waren zu dieser Veranstaltung die Ortschaftsräte nicht zahlreich erschienen.

Der Ortsbürgermeister gab bekannt, dass die Wohnung im DGH wieder zu vermieten ist.

Coswig (Anhalt), den 16.02.2012

Rosenau
Ortsbürgermeister

Weber
Protokollantin